

**Redebeitrag Bürgermeister Karl Heinz Simon**  
**zu TOP 06 der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 27.01.2016**  
**“Hinausschiebung Beginn Sperrzeit für Außengastronomie“**

---

Bekanntlich ist die gaststättenrechtliche Sperrzeit für gastronomische Betriebe grundsätzlich auf ein Minimum reduziert bzw. sogar ganz aufgehoben.

Für die Außengastronomie, also Terrassen, Biergärten und sonstige Freisitze, ist hingegen aufgrund der immissionsschutzrechtlichen Bestimmungen zum Schutze der Nachtruhe der Anlieger die Betriebszeit grundsätzlich auf 22.00 Uhr beschränkt.

Durch die in den letzten Jahren festzustellende Veränderung in den Lebens- und Freizeitgewohnheiten ergibt sich vielfach der Wunsch, länger als bis 22.00 Uhr Außengastronomie betreiben oder nutzen zu können. Auch durch die Urlaubsgäste in unseren vom Tourismus geprägten Gemeinden wird häufiger ein länger in die Abendstunden reichendes außengastronomisches Angebot nachgefragt.

Auf Vorschlag der Verwaltung hatte sich der Verbandsgemeinderat daher mit Beschluss vom 09. September 2014 dafür ausgesprochen, erstmals und probeweise für die Saison 2015 den Beginn der gaststättenrechtlichen Sperrzeit für Außengastronomie mittels einer Allgemeinverfügung von 22.00 Uhr auf 23.00 Uhr hinauszuschieben. Dies galt auf eigenen Wunsch für die Ortsgemeinden Alf, Bullay, Liesenich, Pünderich und Tellig sowie für die Stadt Zell.

Diese Regelung über die verlängerte Betriebszeit bis 23.00 Uhr für die Freisitze der Gaststätten und Straußwirtschaften in diesen Gemeinden hat sich – dieses Fazit können wir heute ziehen - bewährt.

Es ist bei entsprechender Witterung vielfach genutzt worden, hat aber nicht zu Beschwerden aus der jeweiligen Nachbarschaft geführt. Es gab zwar bei unserem Ordnungsamt – wie in den vorangegangenen Jahren auch – Beschwerden über Lärm aus gastronomischen Betrieben.

Diese bezogen sich aber nicht auf die um eine Stunde verlängerte Betriebszeit in der Außengastronomie, sondern vielmehr auf die Nachtstunden (wenn Gäste lärmend die Gaststätte verlassen oder Gäste sich wegen dem Rauchverbot außerhalb der Gasträume aufhielten und lärmten).

Im Zuge einer Abfrage bei allen Gemeinden haben auch die Ortsgemeinden Briedel und Neef Interesse signalisiert, in eine entsprechende Regelung ab dem Jahr 2016 aufgenommen zu werden. Dem wollen wir entsprechen.

Die Polizeiinspektion Zell stimmt dem erneuten Erlass einer entsprechenden Allgemeinverfügung ab 2016 ebenfalls zu.

Aus Vereinfachungsgründen und aufgrund der gemachten Erfahrungen schlagen wir vor, die Regelung nicht jährlich zu befristen, sondern auf Dauer – jedoch unter Vorbehalt des jederzeitigen, entschädigungslosen Widerrufs sowie begrenzt auf die jährliche Mitteleuropäische Sommerzeit – zu erlassen.

Wir wissen alle, dass es so viele Abende im Jahr gar nicht gibt, an denen die Temperatur so schön ist, dass Außengastronomie in den Abendstunden betrieben werden kann, sodass wir denken, dass es auch nicht ausufern wird.

Ich darf unseren Vorschlag zur Beratung stellen und frage nach Wortmeldungen.